

**Erste Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens
(Kindergartengebührensatzung)
der Gemeinde Adelsried**

Vom 02.10.2007

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde Adelsried*:

Art. 1

In § 5 Abs. 2 wird der Betrag „47,00 Euro“ durch den Betrag „52,00 Euro“ und der Betrag „2,50 Euro“ durch den Betrag „2,60 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Adelsried, den 02.10.2007
Ewald Zirch,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende *Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde Adelsried vom 02.10.2007* wurde im Amtsblatt der Gemeinde Adelsried „Aus dem Holzwinkel“ vom 19.10.2007, Ausgabe-Nr. 42 veröffentlicht.

Adelsried, den 22.10.2007
Ewald Zirch,
1. Bürgermeister